

Sondieren

- Bevor Sie mit den Aufräumarbeiten an der Brandstelle beginnen, muss abgeklärt werden, ob gefährliche Stoffe betroffen waren. Von besonderer Bedeutung sind dabei Chemikalien, Farben, Lacke oder größere Mengen an Kunststoffen.
- Einer besonderen Behandlung bedürfen asbesthaltige Baustoffe, wie z.B. Wellzementplatten oder Fassadenverkleidungen und Brandreste, die mit Asbestzementplatten oder Dämmmaterialien aus künstlichen Mineralfasern (Steinwolle, Glaswolle) vermischt sind.

Wir beraten Sie gerne, welche Anforderungen Sie im Einzelfall beachten sollten.

Trennen

Sie können mit den Aufräumarbeiten beginnen, wenn Polizei, Gebäude- und Sachversicherer den Schadensort freigegeben haben und festgestellt wurde, dass keine gefährlichen Stoffe in den Brand verwickelt waren bzw. sich in den Brandresten befinden, die entsorgt werden müssen.

Achten Sie auf eine gewissenhafte Trennung der jeweiligen Materialien. Sie minimieren die Entsorgungskosten und stellen eine zügige Räumung der Brandstelle sicher, wenn Sie die Brandrückstände in Metall, Brandholz, brennbares Material (Heu, Stroh), verwertbaren Bauschutt (z.B. Ziegel oder Beton, jeweils ohne Rußanhaftungen) und nicht verwertbaren Brandschutt trennen.

Sortieren Sie organische Stoffe aus dem nicht verwertbaren Brandschutt bestmöglich aus. Dazu zählen insbesondere Rückstände von Holz. Nur dadurch ist sichergestellt, dass die nicht verwertbaren Brandrückstände mit vertretbarem Aufwand ordnungsgemäß beseitigt werden können.

Waren gefahrträchtige Baustoffe vom Brand betroffen, sollten Sie vor Beginn der Aufräumarbeiten die Abfallberatung des Landratsamtes einschalten. Wir beraten Sie gerne auch vor Ort.



Verwerten

Auch Brandrückstände sollten soweit wie möglich verwertet werden. Unternehmen, die entsprechende Dienstleistungen anbieten, finden Sie in einer eigenen „Verwerterliste“ im Internetauftritt des Landkreises Unterallgäu unter www.unterallgaeu.de/abfall

Grundsätzlich gilt:

- **Metall**
Wertstoffhof oder Schrotthändler
- **Brandholz, Altholz**
Altholzverwertung
- **verwertbarer Bauschutt ohne Rußanhaftungen**
Bauschuttverwertung
- **brennbare Abfälle**
Möbel, Kleidung, Vorhänge, Teppiche und sonstige brennbare Einrichtungsgegenstände können über die Umladestation Breitenbrunn entsorgt werden.
- **Haushaltsgeräte und sonstige Elektrogeräte**
Wertstoffhof

Tipp:

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Brand- und Sachversicherung, bis zu welcher Höhe Ersatz geleistet wird.

Nehmen Sie sich die Zeit und holen Sie mehrere Angebote von Entsorgungsdienstleistern ein; ein Vergleich lohnt sich!

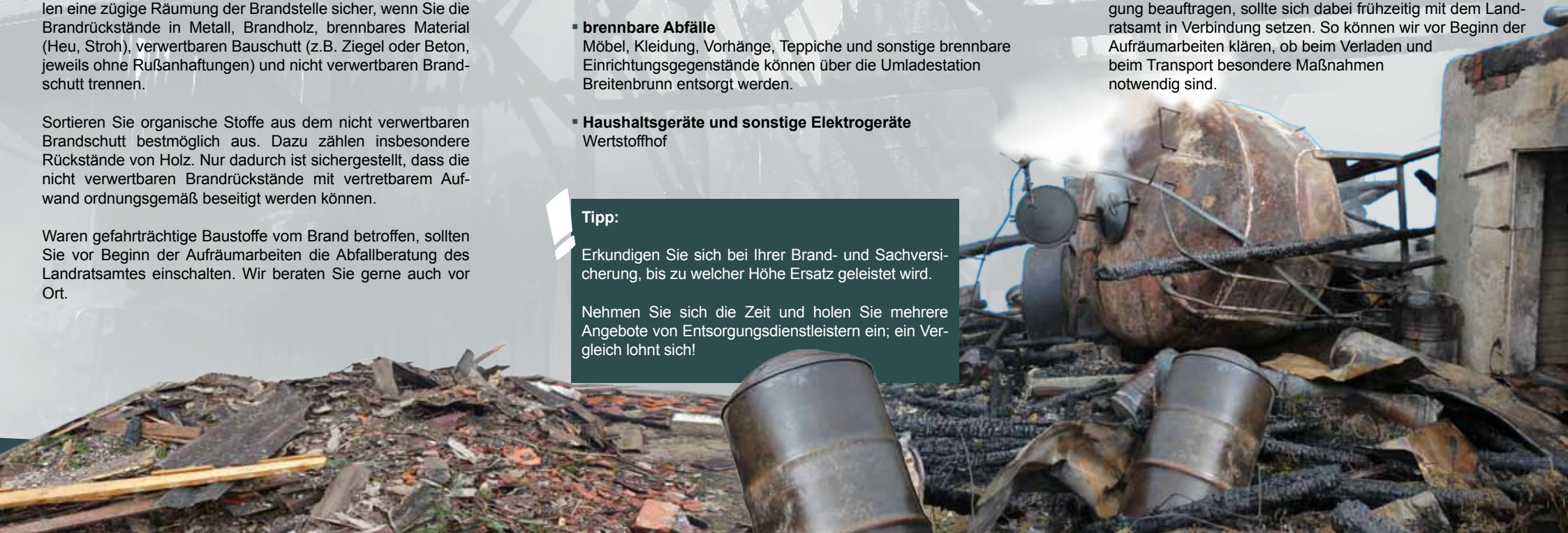
Beseitigen

- **nicht verwertbarer Brandschutt sowie Bauschutt mit Rußanhaftungen (nicht brennbar)**

Der Entsorgungsweg für den nicht verwertbaren Brandschutt wird vom Landratsamt Unterallgäu festgelegt. Die Vorgehensweise ist dabei vom einzelnen Schadensfall abhängig. Sobald Menge und Beschaffenheit des Materials bekannt sind, sollten Sie die weitere Vorgehensweise mit dem Landratsamt besprechen.

Grundsätzlich muss der nicht verwertbare Brandschutt auf einer Deponie der Klasse II oder höher abgelagert werden. Abhängig vom Schadensfall und der Zusammensetzung des Brandschutts kann mit Hilfe einer Deklarationsanalyse der Nachweis geführt werden, dass sämtliche Parameter einer niedrigeren Deponieklasse eingehalten werden. Nehmen Sie in jedem Fall unbedingt Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung des Landratsamtes auf, da Sie den Brandschutt nicht ohne unsere Zustimmung entsorgen dürfen. Achten Sie im Anschluss auch unbedingt darauf, sich die ordnungsgemäße Entsorgung schriftlich von der beauftragten Firma bestätigen zu lassen.

Enthält der nicht verwertbare Brandschutt gefährliche Stoffe, dann müssen Sie einen förmlichen Nachweis über die Entsorgung führen. Das Unternehmen, das Sie mit der Beseitigung beauftragen, sollte sich dabei frühzeitig mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. So können wir vor Beginn der Aufräumarbeiten klären, ob beim Verladen und beim Transport besondere Maßnahmen notwendig sind.





Deklarationsanalyse

Abhängig vom individuellen Schadensfall und der Zusammensetzung des nicht verwertbaren Brandschutts wird es im Regelfall notwendig sein, eine so genannte Deklarationsanalyse zu erstellen. So kann der Entsorgungsweg verbindlich festgelegt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich aus Löschmitteln und wasserlöslichen Stoffen wie z.B. Kunstdünger Emulsionen mit Brandrückständen gebildet haben, oder andere Stoffe in größeren Mengen in den Brand involviert waren. Hierzu zählen vor allem Kunststoffe mit halogenhaltigen Flammschutzmitteln (PVC), Fußbodenbeläge, Fensterrahmen, Transformatoren, Hydraulikflüssigkeiten oder Farben und Beschichtungen.

Beauftragen Sie in diesen Fällen ein qualifiziertes Labor mit einer Analyse. Wichtig ist hierbei, dass bereits bei den Probenahmen die einschlägigen Bestimmungen strikt eingehalten werden (diese finden Sie in der so genannten LAGA PN 98 bei Probenahme von Haufwerken). Hierzu gehört auch, dass sowohl die Probenahme wie auch der Transport der Probe zum Labor dokumentiert wird.

Wenn das Material auf einer Deponie beseitigt werden soll und eine Deklarationsanalyse erforderlich ist, dann müssen die Proben zwingend entsprechend der Deponieverordnung (Anhang 3 Tabelle 2 Spalte 5) genommen werden. Wir beraten Sie gerne, was Sie dabei beachten müssen!



Haben Sie noch Fragen zur Entsorgung von Brandrückständen?

Wenden Sie sich bitte an die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises Unterallgäu



Ansprechpartner

- Anton Bauer
Tel.: (08261) 995-369
- Edgar Putz
Tel.: (08261) 995-368
- Antonie Maisterl
Tel.: (08261) 995-467
- Johanna Schuster
Tel.: (08261) 995-367

Fax: 08261 995-374

E-Mail: abfallberatung@ira.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de/abfall

Kontakt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim
Tel.: 08261 995-0
Fax: 08261 995-333
E-Mail: info@ira.unterallgaeu.de

Tipps:

- **Schutzkleidung tragen**
Beim Säubern und Aufräumen der Brandstelle tragen Sie am besten Schutzkleidung.
- **Materialien trennen**
Unterscheiden Sie beim Aufräumen zwischen vom Brand versehrtem und unversehrtem Material. Dies spart Kosten bei der Entsorgung.
- **Für Landwirte: Heustock überwachen**
Wenn Sie Heu lagern, kontrollieren Sie die Temperatur regelmäßig, um eine Selbstentzündung zu vermeiden.

Gestaltung: Landratsamt Unterallgäu
Fotos: Landratsamt Unterallgäu, privat, fotolia
Herausgeber/Verantwortlich: Landratsamt Unterallgäu



Entsorgung: Brandschaden



- Sondieren
- Trennen
- Verwerten
- Beseitigen